



Auskünfte: Martina Voler
Durchwahl: 24
Zahl: 0868-7/2017
Datum: 5. Juni 2017
E-Mail: Martina.Voler@ktn.gde.at

KUNDMACHUNG

Der genehmigte Gefahrenzonenplan 1989 der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach wurde entsprechend den gesetzlichen Vorschriften einer Revision unterzogen.

Dieser Revisionsplan 2016 wird hiemit gemäß § 11 Abs. 3 und 9 des Forstgesetzes 1975, BGBl. Nr. 440/1975, durch 4 Wochen und zwar in der Zeit

vom 5. Juni 2017 bis 30. Juni 2017

im Marktgemeindeamt Eisenkappel-Vellach während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Es wird gemäß § 11 Abs. 4 des Forstgesetzes 1975 darauf hingewiesen, dass jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, berechtigt ist, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf des Gefahrenzonenplanes – Revision 2016 – schriftlich Stellung zu nehmen.

Die Stellungnahmen sind beim Marktgemeindeamt Eisenkappel-Vellach einzubringen und nicht gebührenpflichtig.



Der Bürgermeister/župan:

Franz Josef Smrtnik
Franz Josef Smrtnik

Angeschlagen am: 5.6.2017
Abgenommen am: 30.6.2017